

ter die Augen für das Dargestellte und die dahinter stehende Absicht. Der Hinweis auf den „Gebetsgarten“, eine Schrift des 15. Jh.s, hätte ergänzt werden können durch einen Bezug auf die „Exerziten“ des hl. Ignatius, die ganz ähnlich mit der „Vergegenwärtigung“ des historischen Heilsgeschehens arbeiten. R. W. Scribner geht den Zusammenhängen von Magie und Aberglaube vor allem an einem Beispiel aus dem württembergischen Urach von 1529 nach. Es geht um ein „von Unholden versehrtes Kind“. Dabei spielen Sakramentalien (sakrale Gegenstände und Riten) eine große Rolle und erweisen die Verbreitung einer „volkstümlichen sakramentalischen Denkart in Deutschland am Ausgang des Mittelalters“. Der Beitrag wird übrigens ausgesprochen spannend dargeboten. E. Kovacs behandelt „spätmittelalterliche Traditionen in der österr. Frömmigkeit des 17. und 18. Jh.s“, wobei sie sich vor allem auf den Heiligenkult konzentriert. Ihre Ausführungen erhärten die These, die in der Barockfrömmigkeit einen wenigstens teilweisen Rückgriff auf mittelalterliche Ansichten und Praktiken erblickt. Darüber hinaus werden die Beziehungen von „religion royale“ und „religion populaire“ aufgezeigt, die dann im 18. Jh. zerbrechen. Unerfindlich bleibt, warum die Autorin unter den österreichischen Ländern mit starkem Krypto-protestantismus Oberösterreich unerwähnt läßt (410).

Diese Bemerkungen müssen genügen, um ein interessantes und vielseitiges Buch vorzustellen, dessen Lektüre sich lohnt. Die insgesamt 19 Abhandlungen sind geeignet, das Phänomen „Volksreligion“ von vielen Seiten her in den Blick zu bekommen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ HAUSTEINJÖRG, *Martin Luthers Stellung zum Zauberei- und Hexenwesen*. (Münchner Kirchenhistorische Studien, Bd. 2). Kohlhammer, Stuttgart 1990. (208). Ppb. DM 69,—.

Diese gründliche Untersuchung zeichnet sich sowohl durch eine angenehm lesbare Diktion als auch durch ein ausgewogenes Urteil aus. Der Autor beginnt mit der Darstellung der bisherigen Kontroverse über das Thema, wobei er auch über erschreckend unhistorische Sehweisen berichten muß, etwa wenn Soldan-Heppe 1880 (also zehn Jahre nach der päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung!) im Hinblick auf die Hexenbulle Papst Innozenz' VIII. meinte sagen zu dürfen: „Indem nun die infallible Autorität des Papstes für den Hexenglauben eingetreten war, so kam jetzt das Unwesen der Hexenprozesse allerorten in Gang.“ Umgekehrt gibt es Stellungnahmen wie jene von Diefenbach, der die Auffassung vertrat, Luther habe durch seinen Manichäismus den Hexenwahn erst so richtig ermöglicht.

Nach einer sorgfältigen Analyse der Quellentexte im Werke Luthers gelangt H. zur Auffassung, daß sich Luthers Haltung nicht aus Einzeläußerungen ablesen läßt. Sonst müßte man ja sogar Thomasius, der noch 1702 schrieb: „Ich lobe, daß man diejenigen Zauberey und Hexen, die den Menschen auch nur auff verborgene Weise Schaden tun, am Leben strafft“, der Befürwortung der Hexenverfolgung zeihen. Beachtet man den Gesamtkontext, zeichnet sich etwa

dieses Ergebnis ab: Luther spricht zwar ein grundsätzliches Ja zu Hexenprozessen (womit auch schon sein Glaube an Hexerei ausgesprochen ist, den er mit seinen Zeitgenossen teilt), wendet sich aber gegen eine Hexenverfolgung von unten her, durch das Volk, womit zumindest ein Ansatz für die Eindämmung gegeben ist. Er ist auch ein Gegner jeder übertriebenen Hexenangst und -panik. „Luther hatte in der Hexenfrage ein Janusgesicht.“ Er stellte zwar auch innerhalb des Protestantismus die Prozesse nicht in Frage, äußerte aber auch schon „Gedanken, die von den späteren Bekämpfern der Prozesse aufgenommen werden konnten“. Somit erweist sich einmal mehr die Stellung Luthers zwischen Mittelalter und Neuzeit.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ NIGG WALTER, *Friedrich von Spee*. Ein Jesuit kämpft gegen den Hexenwahn. Bonifatius, Paderborn 1991. (106). Geb. DM 19,80.

Rechtzeitig zum 400. Geburtstag des Friedrich von Spee erschien diese posthum veröffentlichte Schrift des bedeutenden protestantischen Hagiographen W. Nigg. Es handelt sich um keine wissenschaftliche Abhandlung, doch wird Spee gut in seine Zeit hineingestellt und das Phänomen Hexenwesen eindringlich beschrieben. Der Kampf des Jesuiten Spee gegen diesen Wahn erfährt eine lebendige Darstellung. Spee hat persönlich an den damaligen Auseinandersetzungen so sehr gelitten, daß er schon in jugendlichem Alter graue Haare bekam. Seine „Cautio Criminalis“ wurde zum großen Mahnbuch des Jahrhunderts gegen eine abwegige Verirrung der Menschheit. Trotz der Kürze des Buches wären noch Straffungen möglich gewesen. Manche Passagen sind vor allem Rhetorik. Das Schlußkapitel „Einer, der die Wahrheit sagt“ ist einfühlsam, hätte aber ebenfalls Kürzungen vertragen, desgleichen die angefügte „Gedenkrede“ von W. Seidel, die W. Nigg als Menschen und Autor würdigt.

Insgesamt ist das kleine Buch jedoch gut geeignet, einen breiteren Leserkreis mit der Person und dem Werk Spees vertraut zu machen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ SCHINDLING ANTON/ZIEGLER WALTER (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung*. Land und Konfession 1500–1650. Teil 2: Der Nordosten. (KLK 50). Aschendorff, Münster 1990. (233, 12 Karten). Kart. DM 49,80.

Die deutsche Konfessionslandschaft war weithin durch das jeweilige Bekenntnis der Landesherren und deren Religionspolitik bestimmt. Daher ist eine verständliche Vermittlung der komplizierten Territorialverhältnisse des alten Reiches überaus nützlich, will man den Ursprung der Konfessionen sauber studieren.

Angesichts der völlig unerwarteten jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR bekommt das vorliegende Heft der KLK eine besondere Aktualität. Für den Leser aus den kompakteren